



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
5/2014

In dieser Ausgabe:

- **Mythos Inklusion** S. 2
- **Mitstreiter gesucht - Aktionsplan Jena** S. 3

Aktuelles

- DIN 18040-3 im November 2014 erschienen S. 4
- Der Weg zum Bundesteilhabegesetz S. 5

Rechtliches

- Merkzeichen RF für Behinderte, die behinderungsbedingt das Haus nicht verlassen können S. 6
- Pädagogische Hilfen und Schülerbeförderung als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung S. 7
- Gewährung von Eingliederungshilfe nach §35 SGB VIII S. 8

Buchtipps

- Dachdecker wollte ich eh nicht werden S. 9

Stadtgeflüster

- Erfolg in Punkto Ausbau Wagnergasse/Johannisplatz S. 9
- 99 Rampen für Jena S. 10
- Deutsche Rentenversicherung nicht mehr in Jena S. 11
- Allgemeine Infos S. 11
- Frohe Weihnachten S. 12

Herausgeber: Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V. und
Integrativ Wohnen und Leben e.V.
Salvador-Allende-Platz 11
07747 Jena



☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de

Mythos Inklusion –

Auszug aus der Kolumne von H. Reutershahn

Alle Menschen haben Anspruch auf eine inklusive Gesellschaft. Die Inklusion ist also nicht nur ein bürgerrechtlicher Anspruch für uns behinderte Menschen, sondern ein Gesellschaftsmodell für alle Menschen. Denn alle Menschen haben Bedürfnisse je nach ihren Besonderheiten.

Der Begriff der Inklusion wird samt dem Inhalt aber systematisch verwässert und deformiert. Die Exklusion bekommt einfach den Stempel Inklusion verpasst. So einfach geht das. Wie mit dem Klebeetikett "Bio" - oder wo das keiner mehr glauben mag, wird eben "BioBio" auf industriell produzierte Lebensmittel gedruckt, um uns für dumm zu verkaufen.

In Rheinland-Pfalz wird z.B. unter dem Etikett Inklusion der Bau von 74 barrierearmen Wohnungen als ein Fortschritt gepriesen. Was soll das denn sein: "barrierearm"? Wieso bitteschön nicht barrierefrei? Wer

braucht Barrieren? Wofür und für wen?

Der Mythos Inklusion setzt tagtäglich neue Mogelpackungen in die Welt. Dieser Tage protestierte sogar der Behindertenbeauftragte des Landes Baden-Württemberg dagegen, dass die Landesregierung in Stuttgart versucht, die inklusiven Schulen zu unterlaufen. Es müssten ja, so haben es sich einige der als knauserig bekannten Schwaben ausgedacht, nicht alle Schulen inklusiv sein. Sogenannte "Stützpunktschulen" müssten doch wohl reichen. Welche Stützpunkte hat man da wohl im Kopf?

Rückständige öffentliche Verkehrsmittel in Händen rückständiger Politiker werden derart zögerlich und stümperhaft zu einem zeitgemäßen barrierefreien Verkehrssystem entwickelt, dass Schneckentempo im Vergleich dazu als übereilte Hektik bezeichnet werden könnte.

Aber alles ist ja inklusiv. All-Inclusive sozusagen - man gönnt sich ja sonst nichts. Der Mythos bleibt bewahrt. Behinderte Men-

schen werden mit ihrem Anspruch auf Gleichstellung weiterhin ungehemmt zu Sozialfällen deklariert und an die Kette der Sozialgesetzgebung gefesselt. Eigenes Einkommen und ein Sparbuch? Pustekuchen! Das wird von den Sozialbehörden einkassiert, denn behinderte Menschen haben die Bettlerrolle zu spielen, das war in diesem Theater schon immer so.

Lohndumping in der Pflege und Assistenz, das ist doch normal. Oder? Hunderttausende Pflegekräfte und Persönliche Assistenten arbeiten in Schichten rund um die Uhr bei behinderten Menschen. Teilweise ohne jede Sozialversicherung und fast alle ohne Tariflohn. Wer in diesem Sektor arbeitet, der arbeitet für seine eigene Altersarmut, denn von dem Lohn für diese Arbeit bleiben am Ende eine Grundsicherungsrente und der Gang zum Sozialamt, mehr nicht.

Es kann keine inklusive Gesellschaft in der exklusiven Gesellschaft geben. Die Bewahrer der alten, überholten exklusiven Gesellschaft wollen jedoch ihre Privile-

gien behalten. Deshalb versuchen sie alles, um Wasser in den Wein zu gießen. Daraus entsteht der Mythos Inklusion.

Quelle: kobinet-nachrichten.de

Mitstreiter gesucht – Aktionsplan Jena

Der Freistaat hat den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgelegt, um den Zielen des Übereinkommens auch in Thüringen gerecht zu werden. Auf dieser Grundlage sollen kommunale Teilhabepläne unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertreter sowie der Leistungserbringer erarbeitet werden.

Die Auftaktveranstaltung für Jena fand am 22.9. in der Rathausdiele statt. Ca. 100 Bürgerinnen und Bürger nahmen an dieser Veranstaltung teil. Nach dem offiziellen Teil konnten sich die BürgerInnen in den einzelnen Arbeitsgruppen an

Thementischen einbringen. Orbit, ein Organisationsberatungsinstitut, begleitet die Erstellung des Aktionsplanes für Jena. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppentreffen werden aufbereitet und auf der Webseite unter <https://blog.jena.de/inklusivestadt/> veröffentlicht.

Die 5 Arbeitsgruppen sind:

- AG Bildung und Ausbildung
- AG Arbeit und Beschäftigung
- AG Bauen, Wohnen und Mobilität
- AG Kultur, Freizeit und Sport
- AG Gesundheit und Pflege

Der Aktionsplan versteht sich als Arbeits-, Informations- und Innovationsplan und wird die Grundlage und Richtschnur der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Jena bilden. Alle Bürger können sich an den Arbeitsgruppen beteiligen.

Wir alle sollten die Möglichkeit zur Beteiligung an der Erarbeitung des Aktionsplanes nutzen, damit sich in Diesem auch unsere Ziele wiederfinden. Jeder hat jetzt also die Möglichkeit,

daran mitzuarbeiten. Die Ergebnisse der ersten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen finden Sie ebenfalls auf o.g. Webseite sowie auch die Termine für die Nächsten. Es wird zu jeder AG noch je eine Arbeitsgruppensitzung geben. Leider lässt die bisherige Teilnahme an den Arbeitsgruppen zu wünschen übrig. Dies finden wir schade. Machen Sie mit - nutzen Sie die Chance!

Wir brauchen nicht nur Meckerer sondern auch Macher.

Also – mitmachen!

Aktuelles

DIN 18040-3 im November 2014 erschienen

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs der DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum liegen nun alle für den Verkehrsraum

relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit in aktualisierter Fassung vor. Die Norm beinhaltet Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitätsbehinderter Menschen, Grundanforderungen zur Information und Orientierung, wie das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen, Mobiliar im Außenraum oder Wegeketten.

In einem Anwendungsteil folgen Regelungen zu Fußgängerverkehrsanlagen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, des öffentlichen Verkehrs, Spielplätze, Freizeitflächen und Freiflächen, Grünanlagen sowie Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden wie Treppen oder Rampen.

Quelle und weitere Infos:
<http://nullbarriere.de/nl1438.din18040-3.htm>

Der Weg zum Bundesteilhabegesetz

"Der Weg zum Bundesteilhabegesetz" lautet der Titel eines Faltblattes, mit dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über

den eingeschlagenen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes informiert.

"Die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt nach dem im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Grundsatz 'Nichts über uns - ohne uns'. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden, wie auch die weiteren betroffenen Akteure, von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Zu diesem Zweck hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales eine 'Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz' konstituiert. In insgesamt neun Sitzungen wird die Arbeitsgruppe bis April 2015 mögliche Reformthemen und -ziele eines Bundesteilhabegesetzes besprechen und mögliche Kompromisslinien zu den verschiedenen Themen der anstehenden Reform abwägen", heißt es im Faltblatt.

Am 17. September ging es bei der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz in Berlin um folgende Themen: Leistungsberechtigter Personenkreis - Behinderungs-

begriff, Abgrenzung Fachleistungen zu existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt), Bedarfsermittlung und -feststellung: bundeseinheitliche Kriterien und Koordinierungsverantwortung und um die unabhängige Beratung. Die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 14. Oktober statt.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a762-bundesteilhaberbericht.pdf?__blob=publicationFile

Quelle: kobinet-nachrichten.de

rechtliches

Merkzeichen RF für Menschen, die behinderungsbedingt das Haus nicht verlassen können

Bayer. LSG Urteil vom 25.09.2012 - L 3 SB 15/12

Behinderte Menschen mit einem GdB von 80 und mehr sind häufig von öffentlichen Veranstaltungen faktisch ausgeschlossen. Können sie auch mit Hilfe von Begleitpersonen oder z.B. eines Rollstuhls generell keine öffentlichen Veranstaltungen mehr besuchen, erhalten sie das sog. Merkzeichen RF.

Hierzu hat das Bayerische Landessozialgericht eine Entscheidung getroffen.

Wegen der Folgen einer Kinderlähmung war bei dem 77-jährigen Kläger ein GdB von 100 anerkannt. Wegen weiterer Erkrankungen konnte er sich nur noch im Lehnrollstuhl und mit Hilfe zweier Begleitpersonen fortbewegen. Einen Antrag auf das Merkzeichen RF lehnte das zuständige Amt ab. Dieser Nachteilsausgleich stehe dem Kläger nicht zu, weil er ja das Haus verlassen könne. Dagegen hatte der Kläger gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen.

Das Bayerische Landessozialgericht gab dem Kläger Recht. Wer wie der Kläger behinderungsbedingt nur mit Hilfe eines Multifunktionsrollstuhls und zweier

Helfer fortbewegt werden könne und zudem alle halbe Stunde umgelagert werden müsse, erfülle die Voraussetzungen des Merkzeichens RF.

Mit dem Urteil ist klargestellt, dass ein faktisches Gebundensein an das Haus aus medizinischen Gründen eine solch massive Teilhabestörung darstellt, dass das Merkzeichen RF zuzubilligen ist. Diesem Personenkreis kann damit ein kleiner Rest an Lebensqualität gesichert werden.

Quelle: <http://sozialrechtsexperte.blogspot.de>

Pädagogische Hilfen und Schülerbeförderung als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

*SG Karlsruhe AZ S 1 SO
580/12*

In diesem Urteil finden sich wichtige Grundsätze der Hilfe zur Schulbildung für Schüler mit Autismus.

Die Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung ist außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule nicht ausgeschlossen.

Sie besteht für zumindest unterstützende pädagogische Maßnahmen regelmäßig auch dann, solange und soweit die Schule eine entsprechende Hilfe nicht gewährt oder darauf verweist, sie nicht erbringen zu können, mithin der Eingliederungsbedarf des behinderten Menschen tatsächlich nicht durch die Schule gedeckt wird. Ob die Schule dazu verpflichtet ist, ist unerheblich.

Hilfeleistungen zu einer angemessenen Schulbildung sind auch während Ferienzeiten nicht ausgeschlossen.

Sofern keine andere Art der Schülerbeförderung in Betracht kommt, hat der Hilfeträger den Bedarf des behinderten Menschen ggf. durch Übernahme der für die täglichen Fahrten zur und von der Schule anfallenden Kosten für eine individuelle Beförderung mit

einem PKW oder einem Taxi zu decken.

Quelle:

<http://w3.autismus.de/pages/recht/neue-urteile-und-aktuelles.php>

Gewährung von Eingliederungshilfe nach §35 SGB VIII (Jugendhilfe) für Kleinkinder

Gutachten 11/13 vom 12.Juni 2014 der Gutachterinnen Dorette Nickel u. Dr. Edna Rasch

Diesem Urteil liegt die Frage zugrunde, welche Bedeutung das Alter des Kindes bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII hat. Hintergrund ist die von den Eltern eines dreijährigen Kindes gegenüber dem Sozialhilfeträger vertretene Auffassung, eine seelische Behinderung könne erst ab einem Alter von 5 bis 6 Jahren festgestellt werden. Davor könne Eingliederungshilfe nur nach §§ 53 ff. SGB XII vom Sozialhilfeträger geleistet werden.

Der Anspruch eines Kindes auf Eingliederungshilfe durch die Jugendhilfe ist in § 35a SGB VIII geregelt. Kinder oder Jugendliche haben danach einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII setzt nicht voraus, dass eine seelische Behinderung bereits eingetreten ist. Es genügt die Feststellung, dass eine solche Behinderung droht.

Ein generelles Mindestalter für einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII besteht nicht.

Quelle: <http://www.deutscher-verein.de/>

Buchtipp

„Dachdecker wollte ich eh nicht werden“ – das Leben aus der Rollstuhlperspektive

Ein Plädoyer für Toleranz und Freude am Leben.

"Menschen tätscheln ihm den Kopf oder starren ihn an – Raul Krauthausen, der aufgrund seiner Glasknochen im Rollstuhl sitzt und kleinwüchsig ist, weiß, dass viele Menschen Schwierigkeiten haben, mit Behinderten unverkrampft umzugehen. Dabei ist jeder zehnte Deutsche behindert, da sollten wir uns doch eigentlich an den Umgang mit jenen gewöhnt haben, die nicht «normal» sind. Doch das Gegenteil ist der Fall. Raul Krauthausen sieht seine Behinderung als eine Eigenschaft von vielen. Er beschreibt mit Witz und Sachkenntnis, wie sein Alltag wirklich ist und wie ein Miteinander von Behinderten und Noch-nicht-Behinderten aussehen kann"

Die Biografie von Raul Krauthausen ist mit einem Vorwort von Roger Willemssen, im rowohlt-Verlag erschienen und im Handel erhältlich.

Stadtgeflüster

Erfolg in Punkto Ausbau Wagnergasse/Johannisplatz

Nachdem Anwohner und Gastronomen der Wagnergasse die beiden Ausbauvarianten für die Gasse gekippt haben mit der Forderung nach ihrem alten Pflaster, wurde eine 3. Variante entwickelt und im Juli dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. In dieser Variante sollen die alten Bürgersteige verschwinden und dafür vor den Häusern Platten aus Granitpflaster verlegt werden. Das soll die Gehwege andeuten. Bei der AG „Barrierefreies Jena, Wohnen und Verkehrssicherheit“ des Beirates für Menschen mit Behinderungen haben da gleich alle Alarmglocken

geläutet, denn diese ange-deuteten Gehwege werden keine barrierefreie Zu-gänglichkeit gewährleisten. Es wird so wie in der Saal-straße und auf dem Markt-platz werden – die Granit-fläche ist mit Werbeaufstel-tern und Waren zugestellt, so dass Menschen mit Handycap keine oder nur schlechte Chancen haben, in bzw. durch die Wagner-gasse zu kommen.

Die AG hat ein Veto mit einem Vorschlag gegen die 3. Variante eingelegt und in einem gemeinsamen Ge-spräch mit den Bauverant-wortlichen und dem Dezer-nenten, Herrn Peisker, er-reicht, dass das Problem endlich erkannt wurde. Der Vorschlag wurde angenom-men und ist im Oktober in die Bauplanung eingeflos-sen. Die AG wird mit einbe-zogen in die Gespräche und auch über den aktuellen Stand informiert.

Vorgeschlagen hatte die AG, die „berollbare“ Fläche ca. 80 cm von der Haus-wand entfernt zu gestalten, damit die Gastronomen und Geschäftsbetreiber vor den Häusern ihre Werbe-schilder und Ware aufstel-len können.

Mehr Barrierefrei-heit mit der Aktion „99 Rampen für Jena“

...um nicht barrierefreie Or-te des öffentlichen Lebens für Familien mit Kinderwa-gen, Menschen mit Rollato-ren und Rollstuhlnutzern zugänglich zu machen.



Die Anregung für dieses Projekt hat die AG „Barriere-freies Jena, Wohnen und Verkehrssicherheit“ des Beirates für Menschen mit Behinderungen von den Sozialhelden e.V. übernom-men.

Mobilitätseingeschränkte Bürger müssen leider im-mer wieder feststellen, dass im Stadtzentrum viele Cafe´s, Kneipen, Restau-rants, Geschäfte u.a. ein bis zwei Stufen vor dem Eingang haben und somit nicht barrierefrei zugäng-lich sind. Dem soll mit ei-ner mobilen Rampe abge-holfen werden.

Betreiber oder Verantwor-tliche für die o.g. Objekte

können sich für so eine Rampe bewerben. Die erste Rampe der Aktion liegt beim Optiker Sieber in der Unterlauengasse.

Informationen zur Rampenaktion erhalten Sie bei Frau Haschke unter 823807 oder Frau Metzner unter 219399.

Beratungsstelle „Deutsche Rentenversicherung“ nicht mehr in Jena

Seit 1. August ist die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Jena, Goethestraße 1, geschlossen. Versicherte können sich jetzt an die Mitarbeiter der nächstgelegenen Beratungsstellen in Weimar, Rudolstadt, Naumburg oder Gera wenden, um ihre Fragen zu Renten- bzw. Reha-Angelegenheiten persönlich zu klären. Wer eine schnelle Auskunft braucht oder allgemeine Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu Altersvorsorge oder zur Rehabilitation hat, sollte die 0800 1000 48090 wählen. Die Mitarbeiter am kosten-

losen Servicetelefon informieren montags bis donnerstags von 7:30 bis 19:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr.

Unter „Auch so was gibt's in Jena“

..... haben wir im letzten Infoblatt über die Sprachinformationssäule auf „freiem Feld“ am Löbdergraben berichtet. Diese Säule wurde von der Stelle vor der AOK in den Haltestellenbereich versetzt, wo sie auch hingehört.

Allgemeine Infos:

- Die Toilettenanlage mit der Behindertentoilette im Paradies bleibt vom 22.12.14 bis zum 5.1.2015 geschlossen
- Die Behindertentoilette am Paradiesbahnhof funktioniert wieder.
- Der Behindertenparkplatz vor der Post (Ernst-Abbe-Straße) wurde weg-rationalisiert.

**Wir wünschen unseren Leserinnen
und Lesern eine besinnliche
Vorweihnachtszeit,
ruhige und friedliche
Weihnachtsfeiertage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

